Datum: 23.09.2026
Telefon: 233-60452
Telefax: 233-60405
[redacted]

Baureferat
Gartenbau Unterhalt Süd
Bau-G30

Reduktion der Aufwendungen für Grünpflege des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München (FBM)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01334

- Stellungnahme des Baureferats -

An das Gesundheitsreferat

Zum o.g. Beschlussentwurf nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Leider ist das Baureferat seitens des Gesundheitsreferates bzw. des Eigenbetriebes FBM bisher nicht zu den vorliegenden Einsparvorschlägen der PD eingebunden worden. Die in der Beschlussvorlage dargestellten Einsparpotenziale können daher seitens des Baureferates weder inhaltlich noch hinsichtlich ihrer monetären Auswirkungen abschließend beurteilt werden.

Seit längerer Zeit finden regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Baureferat (Gartenbau) und dem Eigenbetrieb FBM zu einer neuen Verwaltungsvereinbarung betreffend den Unterhalt der öffentlichen Friedhofsgrünflächen statt. Vor diesem Hintergrund weist das Baureferat auf Folgendes hin:

Zu Punkt 2.1 Kapazitätsausschöpfung beim Personaleinsatz

Im Beschlussentwurf wird dargestellt, dass die geforderte Kapazitätsausschöpfung durch arbeitsorganisatorische Anpassungen der FBM im Bereich Friedhofsbetrieb erfolgen kann. In welchem konkreten Umfang dadurch freiwerdende Personalkapazitäten dann in den öffentlichen Friedhofsgrünflächen eingesetzt und dort entsprechende Budgeteinsparungen (vgl. Punkt 2.2) realisiert werden können, wird in der Beschlussvorlage nicht beziffert und ist insoweit nicht nachvollziehbar.

In den derzeit stattfindenden Abstimmungsgesprächen zwischen FBM und dem Baureferat (Gartenbau) war eine entsprechende Kapazitätsverlagerung bisher nicht Gegenstand der Abstimmungen. Im Gegenteil wurde der Umfang möglicher Eigenleistungen der FBM als gering kommuniziert. Die dargestellte Anpassung hat daher Auswirkungen auf die derzeit in Abstimmung befindliche Verwaltungsvereinbarung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gartenbaufachlichen Unterhaltsarbeiten je nach konkreter Arbeit eine einschlägige fachliche Mindestqualifikation bis hin zu vertieften Spezialkenntnissen der eingesetzten Personen voraussetzen. Darüber hinaus sind für eine fachgerechte Ausführung ggf. auch Spezialmaschinen und -geräte erforderlich.

Zu Punkt 2.2 Verringerung der Fremdvergaben

Das Baureferat (Gartenbau) ist aufgrund des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwangs für die Durchführung der Unterhaltsarbeiten der öffentlichen Friedhofsgrünflächen zuständig. Die Arbeiten werden vom Baureferat derzeit weitgehend und ab 2027 vollständig an externe Fachunternehmen vergeben. Die hierfür vergebenen Aufträge haben in der Regel eine Laufzeit von einem Jahr zuzüglich Verlängerungsoptionen. Über die Beauftragung der Verlängerungsoption kann jährlich entschieden werden. Bei Bedarf kann somit auch relativ kurzfristig auf notwendige Einsparvorgaben reagiert werden. Standards bzw. Leistungsumfang und damit letztlich auch die Kosten des Unterhalts werden ausschließlich von der FBM als Flächeneigentümerin und Auftraggeberin festgelegt. Dementsprechend werden potentielle Einsparungen alleine durch die FBM gesteuert.

Wir bitten die entsprechende Streichung auf Seite 3 zu berücksichtigen. Außerdem bitten wir zur Vermeidung von Verwechslungen mit den öffentlichen Grünanlagen einheitlich in der gesamten Beschlussvorlage statt dem Begriff „öffentliche Grünflächen“ den Begriff „öffentliche Friedhofsgrünflächen“ zu verwenden.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

gez.

[redacted]
Stadtdirektor

Anlage
Beschlussentwurf mit Änderungen